



© Mobilitätsgestaltung

Absicherung

Baustellen bergen besonders für sinnesbehinderte und mobilitätsbeeinträchtigte Personen große Gefahren. Um eine sichere Mobilität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in Baustellenbereichen zu gewährleisten, zählen zu den wichtigsten Grundvoraussetzungen:

- Einhaltung der vorgeschriebenen Durchgangsbreiten
- Anbringung von Anrampungen bzw. Überbrückungen (siehe Foto oben)
- Fachgerechte und ausreichende Abdeckung von Künetten
- Ausreichend hohe und standfeste Absperrungen und Schutzgitter
- Anbringung von Tastleisten (siehe in diesem Folder unter „Passagenschutzgerüst“, Punkt b)

Koordinierung · Kontrolle · Absicherung

Im öffentlichen Straßenraum Wiens gibt es jährlich an die 14.400 Baustellen. Maßgeblich für ein möglichst rasches und sicheres Vorankommen ist ein funktionierendes Baustellenmanagement. Durch vorausschauende Planung, optimierte Baustellenkoordination und Verkehrsführung, durch gezielte Baustelleninformation und weitere umfangreiche Maßnahmen werden die Staurisiken minimiert und die Verkehrssicherheit gewährleistet. Von Baustellen dürfen keine vermeidbaren Gefahren ausgehen, sie haben im Sinne der Barrierefreiheit ein Höchstmaß an Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aufzuweisen. Daher wird sowohl in der Planungs-, als auch in der Ausführungsphase auf die Qualität der Baustellenabsicherung ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Sicherheitsvorschriften wird von der mobilen Baustellenkontrolle der Stadt Wien – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten überprüft, die auf wahrgenommene und gemeldete Mängel schnell und effizient reagiert.

Die in der ÖNORM V 2104 „Baustellenabsicherung“ angeführten Standards sind auf allen Wiener Baustellen einzuhalten, um die Sicherheit auf Baustellen zu gewährleisten und Gefahrenstellen zu vermeiden.

Ihre Mithilfe - Ihre Verbesserungsvorschläge:

Wir legen großen Wert auf Anregungen und Verbesserungsvorschläge unserer Kundinnen und Kunden. Die „Infoline Straße und Verkehr“ nimmt Hinweise gerne entgegen.



Infoline Straße und Verkehr
01 955 59
täglich von 7 bis 18 Uhr

Informationsquellen

baustellen.wien.at · verkehr-wien.at · anachb.at
wien.gv.at/menschen/barrierefreiestadt

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, Niederhofstraße 21, 1120 Wien. Grafische Gestaltung: frischesgras – Kommunikation & visuelles Design, Mag. Gerd W. Götzbrucker. Druck: Druckerei der Stadt Wien. Gedruckt auf ökologischem Papier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“.

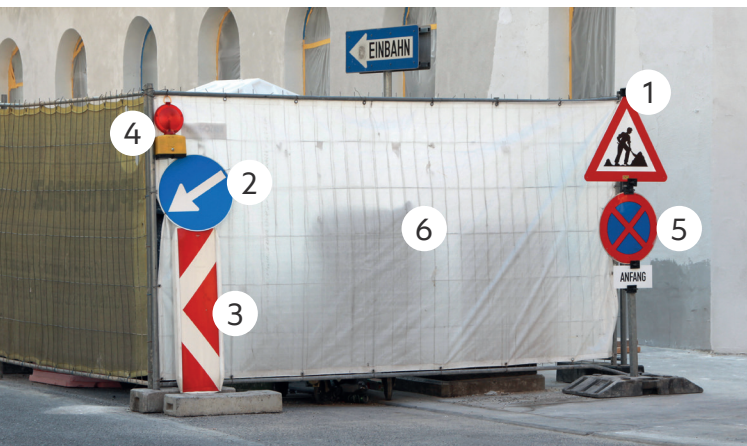


© Gerd W. Götzbrucker – frischesgras.at

Sicherheit auf Wiens Baustellen

**Stadt
Wien**

Verkehrsorganisation und
technische Verkehrsangelegenheiten



Baustelleneinrichtung

- 1 Baustelle (Vorschriftszeichen gem. § 50/9 StVO)
- 2 Vorgeschriebene Fahrtrichtung (gem. § 52/15 StVO)
- 3 Leitbake
- 4 Baustellenleuchte
- 5 Halten und Parken verboten (gem. § 52/13b StVO)
- 6 Plane

Baustellen sind klar und eindeutig abzusichern, um Gefahrenstellen zu entschärfen. Die auf den Fotos dargestellten Maßnahmen sind Musterbeispiele für eine korrekte Baustellenabsicherung zu Gunsten aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Achten Sie darauf, Verkehrszeichen möglichst so aufzustellen, dass Platz genug ist für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Der aktuell gültige Genehmigungsnachweis gibt Auskunft über die Lage, Dimension und Dauer der zur Verwendung genehmigten Fläche. Dieser Nachweis ist, von außen deutlich sichtbar und lesbar, auf der Baustelle anzubringen.

Fotos: © Stadt Wien – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (3), Gerd W. Götzenbrucker - frischesgras.at

Passagenschutzgerüst

- a Verkehrszeichen und Lichtsignale müssen zur Gänze frei bleiben.
- b Innerhalb einer Höhe von 30 cm über Gehsteigniveau ist eine Tastleiste von mind. 15 cm Höhe anzubringen, welche ungehindert tastbar ist.
- c Die Mindestdurchgangshöhe beträgt bei Passagenschutzgerüsten 2,50 m. Die vorgeschriebene Durchgangsbreite ist einzuhalten.
- d Im oberen Bereich ist die Beleuchtung anzubringen. Die Passage ist fugendicht abzudecken.

In die Passage dürfen keine spitzen oder scharfkantigen Teile hineinragen. Der Bauablauf ist so zu gestalten, dass die Passage immer barrierefrei nutzbar ist.

Verkehrszeichen

Halteverbote, die für die Baustelle notwendig sind, können auch auf der Parkspur aufgestellt werden (siehe Foto rechts). Der Abstand vom Gehsteig darf max. 30 cm betragen. Damit wird zum Vorbeigehen an der Baustelle mehr Fläche zur Verfügung gestellt. Objekte der Baustelle, die in den Bereich der Fußgängerinnen und Fußgänger ragen, dürfen nicht spitz und scharfkantig sein. Personen können daran hängen bleiben und sich verletzen. Dies gilt auch für Verkehrszeichen: dünne Bleche im Gehbereich können nicht gesehen werden und Schnittwunden verursachen.

Taktile Bodeninformationen und Ampeltaster

Die taktilen Bodeninformationen (für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen) und Ampeltaster sind jedenfalls frei und zugänglich zu halten!

Sichtbeziehungen

Trotz der Baustelleneinrichtung muss ausreichende Sicht auf querungswillige Fußgängerinnen und Fußgänger bei Kreuzungen und Schutzwegen sowie auf den Querverkehr gegeben sein.

